

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum
Sachsen-Weimar-Eisenach.

Nummer 30.

Weimar.

17. August 1901.

Inhalt: Ministerial-Bekanntmachung, betr. die von dem Reichsgesetze vom 31. Mai 1901 über die Versorgung der Kriegsinvaliden und der Kriegshinterbliebenen betroffenen Hinterbliebenen, Seite 209. — Ministerial-Bekanntmachung, betr. Erhebung des Ehrenrath Königs des Reichs an den General-Lieutenant der Freiwilligen Cavallerie von Amelto Dwight F. Pfeiffer in Eisenach, Seite 212. — Ministerial-Bekanntmachung, betr. Wechsel in der Hauptagentur der Großherzoglich-Verkehrsversicherungs-Gesellschaft in Jena vom 1. d. M., Seite 212.

Ministerial-Bekanntmachungen.

[99] I. Die nachstehende, von dem Königlich Preussischen Kriegsministerium, Versorgungs- und Justiz-Departement, erlassene Bekanntmachung vom 19. Juni d. J., betreffend die von dem Reichsgesetze vom 31. Mai 1901 über die Versorgung der Kriegsinvaliden und der Kriegshinterbliebenen betroffenen Hinterbliebenen, wird hierdurch zur Nachachtung für die in Frage kommenden Behörden und Beteiligten im Großherzogthum zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Weimar, den 7. August 1901.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement des Innern.

v. Wurmb.